

Auch weiterhin finden Konzerte für Häftlinge statt

Zuger Postulat prallt am Parlament ab

Valeria Wieser

28 Parlamentarier hatten das Postulat «Keine Konzerte für Schwerkriminelle» unterzeichnet. Dass die Kantonsratsdebatte dazu entsprechend hitzig wurde, ist daher nicht erstaunlich.

«Keine Konzerte für Schwerkriminelle», forderte ein überparteilicher Vorstoss, der im Dezember 2017 eingereicht wurde. Und das nicht von ein paar wenigen Parlamentariern, nein. Ganze 28 Parlamentarier unterstützten das Anliegen. Sie alle fanden: Dass die Häftlinge der Strafanstalt Bostadel einmal jährlich in den Genuss eines Konzerts kommen, sei unnötig. Von Kuscheljustiz war die Rede, von einem «Affront gegenüber den Angehörigen von Opfern», wie es Postulant Beni Riedi damals formulierte (zentralplus berichtete).

Die Forderung, der Zuger Regierungsrat solle sich dafür einsetzen, dass solchen Konzerten Einhalt geboten werde, mochte die Exekutive nicht nachkommen. In ihrer Antwort plädiert die Regierung dafür, dass solche Konzerte nicht zuletzt der Resozialisierung dienen. «Die sozialen Kompetenzen der Gefangenen müssen gefördert werden, denn früher oder später werden die meisten Gefangenen wieder in die Freiheit entlassen», so die Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss.

Heute ist die Haft deutlich härter

In den vergangenen Jahren habe sich der Strafvollzug im Gefängnis Bostadel verschärft. So seien nicht nur die Besuche erheblich zurückgegangen. Auch die bewilligten Ausgänge seien massiv reduziert worden. «Eine Freiheitsstrafe von mehreren Jahren bleibt trotz einiger weniger kulturellen Angebote eine harte Strafe», so der Regierungsrat.

Die Antwort befriedigt die Postulanten kaum. SVP-Kantonsrat Beni Riedi etwa vertrat in der Ratsdebatte vom Donnerstag die dezidierte Haltung, dass die Aufmerksamkeit vermehrt den Opfern und nicht den Tätern gewidmet werden solle. Auch wenn er betonte, dass auch die Postulanten durchaus für eine Resozialisierung seien.

«Was kommt als nächstes? Kein warmes Wasser mehr?»

SP-Kantonsrat Drin Alaj gab zu Bedenken: «Es muss doch auch eingestanden werden, dass es Grenzen des Schuldausgleiches gibt.» Und weiter: «Was folgt als nächstes? Kein warmes Wasser mehr? Keine medizinische Versorgung? Möchten Sie einem Menschen begegnen, der jahrelang in völliger Abschottung menschlicher Begegnungen seine Strafe abgesessen hat?» Die Konzerte könnten, so Alaj, auch einen paradoxen Effekt haben. «Man könnte sie als verschärfende Massnahme verstehen. Quasi als jährliche Verkostung der verbotenen Frucht, die andere täglich geniessen dürfen.»

Die Haltung der Regierung in der Sache fand Gehör. Mit 40 zu 24 Stimmen wurde das Postulat nicht-erheblich erklärt. Die Zuger Exekutive muss sich also nicht dafür einzusetzen beginnen, dass Gefängnis-Konzerte künftig nicht mehr stattfinden.